

STADT POCKING

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schul- und Sportzentrum durch Deckblatt Nr. 10



Pocking, März 99

Stadt Pocking

I.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krah', written over the 'I.A.' text.

Krah

Bauverwaltung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schul- und Sportzentrum“ durch Deckblatt Nr. 10

Ergänzung bzw. Änderung der textlichen Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 810/7, Gemarkung Pocking

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3
GFZ 0,6

Abstandsflächen

Die Abstandsflächen der BayBO bleiben durch die Festsetzungen von Baugrenzen und Baulinien unberührt

Bauliche Gestaltung

Zulässig max. 2 Vollgeschoße, KG darf nicht sichtbar sein

Dachform: SD

Dachdeckung: Tondachziegel, Betonpfannen naturrot oder rot engobiert

Kniestock: nur konstruktiver Dachfuß, 0,5 m OKRD – OK Pfette

Die Firstrichtung muß parallel zur Längsseite des Gebäudes verlaufen;

Verhältnis Gebäudelänge : Gebäudebreite = 4 : 3

Garagen und Nebengebäude

Die Garagen und Nebengebäude haben sich in ihrer äußerlichen Form dem Hauptgebäude anzupassen.

Wandhöhe max. 3,0 m.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der BayBO.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schul- und Sportzentrum“.

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird der gesteigerten Nachfrage nach Ein- bzw. Doppelhausgrundstücken Rechnung getragen.

Die geplante Doppelhausbebauung gliedert sich ausserdem in die bereits vorhandene Bebauung ein.

Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht gegeben.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schul- und Sportzentrum“ durch Deckblatt Nr. 10

